

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BSW)

Befristeter Antragsstopp für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 2. Juli 2026 in Konstanz haben die Länder auf Antrag Thüringens und Baden-Württembergs die Bundesregierung aufgefordert, die Förderbedingungen für die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Deutschland zu verbessern und die Innovationsprogramme des Bundes dauerhaft finanziell abzusichern.

Am 7. Juli 2026 verkündete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) den befristeten Antragsstopp für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), obwohl die Nachfrage nach dem Programm seit dem IV. Quartal des Jahres 2025 erheblich gestiegen ist.

Die Verkündung kommt völlig überraschend und trifft vor allem die Unternehmen und Forschungseinrichtungen hart, die in den letzten Monaten viel Kraft und finanzielle Ressourcen in Projektanträge investiert haben. Dieser Aufwand kann nun nicht in Projekten refinanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich beim ZIM um ein vor allem für das mittelständisch geprägte Thüringen herausragendes und wichtiges Förderprogramm handelt und dass die Industrieforschung außerhalb der militärischen Aufrüstung für den Mittelstand in Thüringen und die industrienahen Forschungseinrichtungen von außerordentlicher Bedeutung ist; wenn nicht, warum nicht?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Entscheidung des BMWE, vor allem vor dem Hintergrund des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz am 2. Juli 2026 unter Berücksichtigung welchen Abstimmverhaltens der Vertreter der Bundesregierung?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung, gegebenenfalls in Absprache mit anderen Ländern, treffen, um auf die Bundesregierung einzuwirken und den befristeten Antragsstopp für das ZIM-Programm aufzuheben sowie einen gleichgearteten Antragsstopp bei den Programmen „Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM)“ und „Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)“ zu verhindern, damit die Handlungsfähigkeit der nicht grundfinanzierten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen nicht gefährdet wird?

Dr. Augsten